

Allgemeine Geschäfts – und Lieferbedingungen

§1 Allgemeines

Mit diesen Geschäfts – und Lieferbedingungen (nachfolgend **AGB** genannt) regeln wir die Beziehungen zu unseren Kunden. Sie gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht mehr ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Diese AGB regeln den gesamten Geschäftsverkehr zwischen uns und dem Kunden. Insbesondere werden allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Vertragsbestandteil und zwar unabhängig davon, ob sie gegenüber diesen AGB abweichende oder ergänzende Vorschriften enthalten. Diese AGB setzen alle früheren außer Kraft. Individuell vereinbarte Regelungen gehen diesen AGB vor.

§2 Zustandekommen der Geschäftsbeziehung

Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn die Auftragsannahme durch uns schriftlich bestätigt wird oder die Lieferung ausgeführt ist. Über die Ablehnung eines Lieferauftrages ist der Kunde unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Ohne schriftliche Bestätigung haften wir nicht für Erklärungen unserer Beauftragten. Durch die Erteilung des Lieferauftrages erklärt sich der Kunde mit diesen Bedingungen ausdrücklich einverstanden. Sie sind für den Inhalt und die Abwicklung aller Lieferungen maßgebend.

§3 Lieferfristen

Wir werden uns bemühen, Lieferfristen, die uns der Kunde stellt, im Rahmen unseres üblichen Geschäftsbetriebes einzuhalten. Sie sind für uns dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich als verbindlich und ohne Vorbehalt bestätigen.

Vereinbarte Lieferfristen sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware unseren Geschäftsbetrieb verlassen hat oder zur Abholung bereitgestellt wurde. Dies gilt nicht, wenn Bringschuld vereinbart worden ist. In diesem Falle ist die Frist mit Übergabe beim Kunden eingehalten.

Werden wir durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert, so verlängert sich der Liefertermin ohne weiteres um die Dauer der höheren Gewalt zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Umstände gleich, welche uns die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen. Beispiele dafür sind Veränderungen behördliche Maßnahmen, gravierende Transportstörungen z.B. durch Straßenblockade, Arbeitskampf im Transportgewerbe, Energiemangel, Fahrverbote sowie alle Umstände, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns und unseren Erfüllungsgehilfen verursacht sind. Dauern diese Umstände mehr als 2 Monate haben sowohl wir als auch der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in dem Fall ausgeschlossen.

§4 Lieferung

Wir dürfen ohne Rückfrage beim Kunden die bestellte Menge auf die entsprechenden Kommissionier Stapelmengen erhöhen. Wir sind ferner berechtigt, zum Ab- und Beladen der Fahrzeuge vom Kunden die Gestellung von Hilfskräften zu verlangen. Zur Beladung von Abholerfahrzeugen außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit sind wir nicht verpflichtet. Wir können es ablehnen, Abholerfahrzeuge zu beladen, die nicht von den von uns verwandten Beladungsfahrzeugen ohne Mithilfe des Kunden beladen werden können.

Die Gefahr geht auf den Kunden spätestens über, wenn er oder ein von ihm Beauftragter die Ware übernommen hat. Verzögert sich die Übergabe aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben oder aufgrund eines Verhaltens des Kunden so geht die Gefahr mit der Mitteilung über die Übergabebereitschaft an den Kunden auf diesen über.

Falls der Kunde nicht eine gegenteilige Weisung erteilt hat, bestimmen wir das Transportmittel sowie den Transportweg.

Bei Beschädigung oder Verlust der Ware auf dem Transport hat der Kunde beim Beförderer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu leisten.

Wir können Bestellungen in Teillieferungen erfüllen, die entsprechend unseren Zahlungsbedingungen gesondert zu begleichen sind. Wird die Bezahlung einer Teillieferung verzögert, so können wir die weitere Erledigung der Bestellung aussetzen.

§5 Preise und Konditionen

Es gelten die Preise und Konditionen der jeweils aktuellen Preis – und Konditionsliste. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ist für alle mehrwertsteuerpflichtige Leistung zusätzlich zu bezahlen. In unseren Frachtsätzen ist die Rücknahme vom Leergut in dem der Lieferung entsprechenden Umfang enthalten, sofern die Rückgabe im Zuge der Lieferung erfolgt. Ebenso erlauben wir uns bei Kommissionsgeschäften, die einen Rechnungsbetrag unter 200,00 Euro Brutto betragen und diese von uns angeliefert sowie abgeholt wurden einen Frachtkostenzuschlag in Höhe von 20,00 Euro netto zu berechnen. Anzahlungen bei Kommissionsgeschäfte in Höhe von 50 % des bestellten Wertes sind von unserer Seite generell möglich zu verlangen.

§6 Zahlung, Fälligkeit, Verzug und Aufrechnung

Es gelten die Zahlungsbedingungen der jeweils gültigen Preisliste. Die Zahlung des Kaufpreises hat, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig, sofern nichts andere vereinbart wurde. Zahlungen tilgen immer die älteste Rechnung. Andere Zahlungsmittel als Bargeld und Überweisungen nehmen wir nur zahlungshalber an. Alle Zahlungen sind für uns spesenfrei zu leisten.

Wird das Netto-Zahlungsziel überschritten, so können wir ohne Mahnung Zinsen entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach §§286, 288 BGB in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank einfordern, bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank.

Kommt der Kunde in Verzug oder bestehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, so können wir nach unserer Wahl entweder Barzahlungen aller offenen und fälligen Forderungen oder Sicherheitsleistungen verlangen. Zur Aufrechnung ist der Kunde nur bezüglich Forderungen berechtigt, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist beschränkt auf Forderungen des Kunden aus demselben Vertragsverhältnis. Ebenso ist das Verlangen einer Anzahlung bei Kommissionsgeschäften durch uns möglich. Die Höhe der Anzahlung wird vom Gesamtbetrag abhängig gemacht.

§7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware), bis der Kunde alle Forderungen bezahlt hat, die wir jetzt und künftig gegen ihn haben.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug sind wir nach Erklärung des Rücktritts vom Vertrag berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. Bei freiwilliger Zurücknahme sowie Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor. Die Rücknahme von Füllgut erfolgt unter dem Vorbehalt der Verwendungsfähigkeit.

Der Kunde darf Vorbehaltsware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebes veräußern, es sei denn, dass er sich in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat. Er darf Vorbehaltsware nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Veräußert der Kunde Vorbehaltsware, so tritt er uns schon jetzt bis zur Tilgung alle ausstehenden Forderungen die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechte gegen seine Kunden mit allen seinen Nebenrechten, Sicherheiten und Eigentumsvorbehalten ab. Wir können verlangen, dass der Kunde die Abtretung seinen Kunden wiederum mitteilt und uns alle Auskünfte und Unterlagen gibt, die zum Einzug nötig sind. Der Kunde darf die uns abgetretenen Forderungen jedoch einziehen, solange er sich nicht in

Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat. Werden die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware in ein Kontokorrent aufgenommen, so tritt der Kunde uns schon jetzt seinen Zahlungsanspruch aus dem jeweiligen bzw. dem anerkannten Saldo ab und zwar in der Höhe, in der darin Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware enthalten sind. Wird Vorbehaltsware zusammen mit anderen Produkten zu einem Gesamtpreis veräußert, so gilt die oben genannte Abtretung nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware zusammen mit den sonst uns eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen gegen den Kunden um mehr als 10 %, so sind wir insoweit zur Freigabe verpflichtet, falls der Kunde dies verlangt.

Der Kunde hat uns sofort auf schnellstem Wege Anzeige zu machen oder zu widersprechen, wenn Vorbehaltsware oder andere Gegenstände oder Forderungen, an denen uns Rechte zustehen, von Dritten gepfändet werden oder sonst eine Beeinträchtigung zu befürchten ist. Der Anzeige sind die nötigen Unterlagen beizufügen. Kosten, die uns durch solche Vorfälle entstehen, hat der Kunde uns zu erstatten.

§8 Lagerung

Der Kunde ist verpflichtet die von uns gelieferte Ware frostsicher, trocken, sauber, kühl, sonnen- und lichtgeschützt zu lagern und unter Berücksichtigung der Daten über die Mindesthaltbarkeit für einen raschen Umschlag Sorge zu tragen.

§9 Mängelhaftung, Schadensersatz, Rückgriffsansprüche

Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Empfang zu überprüfen. Sofern der Kunde kein Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist, gelten die Bestimmungen des §377 HGB bezüglich Rüge – und Untersuchungsobliegenheit.

Wegen eines unerheblichen mangels der Ware kann der Kunde keine Rechte geltend machen. Bei Mängeln, die nicht unerheblich sind, sind wir berechtigt, durch Lieferung mangelfreier Ware Nacherfüllung zu leisten; §439 Abs. 3 BGB bleibt unberührt. Der Kunde ist berechtigt, nach seiner Wahl den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Ersatzlieferung fehlschlägt.

Für Mängel an der Ware, die durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung unter nicht angemessenen Bedingungen verursacht werden, haften wir nicht. Dies gilt insbesondere für Mängel, die Folge von Verletzungen der in §8 geregelten Pflichten des Kunden sind.

§478 BGB bleibt unberührt.

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Wir haften daher nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn und für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Der Haftungsausschluss gilt nicht im Falle vorsätzlicher und grob fahrlässigen Handelns, für Ansprüche aus einer Garantie, bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche gemäß §§1, 4 Produkthaftungsgesetz sowie für leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Handeln einfacher Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

§10 Leergut – kein Eigentumsübergang

Eine Rücknahme und Gutschrift der Mehrwegemballagen erfolgt nur entsprechend dem Lieferumfang. Das Mehrwegleergut ist vor der Rückgabe entsprechend zu sortieren. Wir können es ablehnen, unsortiertes Mehrwegleergut zurückzunehmen und gutzuschreiben.

Für die mengen- und qualitätsmäßige Feststellung des zurückgegebenen Leerguts ist die Zählung durch unsere Erfüllungsgehilfen maßgebend und zwar auch dann, wenn uns die Leergutmenge avisiert und das Leergut durch unsere Fahrzeuge oder Speditionsfahrzeuge zurückgenommen wird. Beanstandungen unserer Zählung sind uns umgehend mitzuteilen.

§11 Auflösung der Geschäftsbeziehung, Ausgleich der Salden

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden können wir eine spezifizierte schriftliche Auskunft über den bei dem Kunden vorhandenen Bestand an Waren und Mehrwegemballagen verlangen.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Aufgabe, Liquidierung, Übergabe, Verpachtung oder Verkauf seines Geschäftes dies uns unverzüglich mitzuteilen. Wir sind berechtigt, in einem solchen Fall die Geschäftsbeziehung aufzulösen, wenn die Interessendes Kunden nicht nachhaltig berührt sind. Wir sind nicht verpflichtet, die Geschäftsbeziehung auch auf eventuelle Nachfolger zu übertragen.

Die vorstehend geregelten Verpflichtungen des Kunden sind fällig ohne, dass es einer entsprechenden Aufforderung unserer Seite bedarf. Wir können die Geschäftsbeziehung unbeschadet der Ablehnung von Einzelaufträgen mit einer Frist von einem Monat beenden, wenn unsere AGB oder Vertragsabreden nicht eingehalten werden.

Im Fall der Beendigung der Geschäftsbeziehung gelten die in §10 aufgeführten Rechte und Pflichten entsprechend.

§12 Übertragung eines Lieferanspruchs

Ein Lieferanspruch gegen uns kann nur mit unsere Zustimmung auf Dritte übertragen werden.

§13 Rücktritt

Ein Rücktritt des Kunden wegen einer nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung setzt voraus, dass wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben.

Dies gilt nicht, wenn sich aus besonderen Vereinbarungen (z.B. Fixgeschäft) etwas anderes ergibt. Weiter gilt dies nicht bei einem Mangel der Kaufsache; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen des Kaufrechts, soweit in den vorliegenden AGB nicht abweichend geregelt.

§14 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragspartner ist der Sitz des Handelsunternehmens.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Handelsunternehmen und dem Kunden auch aus Schecks oder Wechsel ist der Sitz des Handelsunternehmens, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. ein öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist oder in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Wir sind berechtigt auch am Sitz des Kunden zu klagen.

Im Übrigen gilt bei unseren Ansprüchen gegenüber dem Kunden dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Stand: 22.05.2017 Getränke Wiggers GbR